



Rastenberg

KURIER

Amtsblatt  
der Stadt Rastenberg



mit den Stadtteilen  
Rastenberg, Roldisleben,  
Rothenberga, Bachra und  
Schafau

Jahrgang 23

Mittwoch, den 8. August 2012

Nummer 9

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Sömmerda

Das Landratsamt Sömmerda als untere staatliche Verwaltungsbehörde macht Folgendes amtlich bekannt:

Der Thüringer Landtag hat den Entwurf des Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2012 am 20. Juli 2012 in erster Beratung behandelt und an den zuständigen Innenausschuss überwiesen. Der Innenausschuss hat am gleichen Tag beschlossen, ein schriftliches Anhörungsverfahren zu dem Gesetzentwurf vom 13. August bis zum 21. September 2012 durchzuführen.

In diesem zur Anhörung vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung wird für den Landkreis Sömmerda die Auflösung der Gemeinde Großmonra und ihre Eingliederung in die Stadt Kölleda unter dem Dach der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda vorgeschlagen.

Die Anhörungsunterlagen liegen in der Zeit **vom 13. August 2012 bis zum 21. September 2012** während der Dienstzeiten

Montag, Mittwoch, Freitag	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08:00 - 18:00 Uhr
Samstag	09:00 - 11:00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda, Bürgerbüro, Markt 7, 99625 Kölleda aus.

Weiterhin liegen die Anhörungsunterlagen in der Zeit **vom 13. August 2012 bis zum 21. September 2012** in der Stadt Rastenberg wie folgt aus:

Stadt Rastenberg  
Markt 1, Rastenberg  
Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr

Alle Einwohner der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda (d. h. der Städte Kölleda und Rastenberg sowie der Gemeinden Beichlingen, Großmonra, Großneuhausen, Kleinneuhausen, Ostramondra und Schillingstedt) sind berechtigt, in die Anhörungsunterlagen Einsicht zu nehmen und eine Stellungnahme hierzu abzugeben.

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich an folgende Adresse übersandt werden:

Landratsamt Sömmerda  
Amt für Kommunalaufsicht  
Bahnhofstraße 9  
99610 Sömmerda

Im Auftrag  
gez.  
Roth  
Amtsleiter



Impressum

### Rastenberg Kurier Amtsblatt der Stadt Rastenberg

**Herausgeber:** Stadt Rastenberg

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** der Bürgermeister  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.